

## Unterweisung für Fremdfirmen und Speditionen



### SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

#### **Achtung!**

Alle Leistungen müssen den Arbeitsschutz-, Unfallverhütungs- und Umweltschutzvorschriften, den sicherheitstechnischen Regeln sowie allen in der Bundesrepublik Deutschland geltenden rechtlichen Anforderungen genügen.

#### **Einweisung/Unterweisung**

Die Unterweisung des Verantwortlichen der Fremdfirma erfolgt durch Juwö Poroton Werke. Der Verantwortliche der Fremdfirma ist für die Unterweisung seiner Mitarbeiter verantwortlich.

Der Anweisung der Mitarbeiter von Juwö Poroton-Werke ist Folge zu leisten. Ferner gelten die allgemeinen Regeln und Vorschriften des deutschen Gesetzes.

#### **Persönliche Schutzmaßnahmen bei Betreten des Betriebsgeländes**

Die erforderliche persönliche Schutzausrüstung, wie Sicherheitsschuhe, Warnweste, Schutzhandschuhe sind zu tragen. Die persönliche Schutzausrüstung ist den tätigkeitsbedingten Anforderungen anzupassen.

##### ➤ **Warnwesten**

In unseren Werken Wöllstein und Alzenau besteht auch für Besucher eine generelle Tragepflicht für Warnwesten. Diese Verpflichtung gilt auf allen Freigeländen und in Gebäuden. Wir fordern Sie deshalb in Ihrem eigenen Interesse auf der Warnwestenpflicht lückenlos nachzukommen.

##### ➤ **Sicherheitsschuhe**

In unseren Werken sind die Fahrer dazu verpflichtet Sicherheitsschuhe zu tragen.

##### ➤ **Rauchen**

In den Gebäuden herrscht striktes Rauchverbot.

##### ➤ **Brandschutz**

Für den vorbeugenden Brandschutz ist Ihr persönliches Verhalten besonders wichtig.

- Kein offenes Licht und Feuer

Bitte beachten Sie, dass Zuwiderhandeln zivilrechtliche Konsequenzen und im Brandfall strafrechtliche Konsequenzen nach sich zieht.

##### ➤ **Alkohol, Drogen**

Alkohol- und Drogenkonsum ist während der Anwesenheit im Betrieb verboten. Auch das Betreten des Betriebsgeländes unter Alkohol- oder Drogeneinfluss ist verboten.

##### ➤ **Diebstahl**

Führt zu sofortigem Geländeverweis, Regressforderungen und zu einer Anzeige.

##### ➤ **Fußgänger** – ACHTUNG auf dem gesamten Betriebsgelände

- Nicht in Fahrwegen oder auf Lagerflächen gehen. Auf dem Betriebsgelände findet kein richtungsgebundener Straßenverkehr statt.
- Fahrmaschinen (Stapler, Radlader, LKW) haben unbedingt Vorfahrt. Die Sichtverhältnisse für die Fahrer sind eingeschränkt, ein Reagieren wie im PKW ist ihnen nicht möglich.

- Deshalb nur auf eingezeichneten Gehwegen oder Rändern gehen, immer mit Schutzkleidung, trotzdem aufmerksam allen Fahrzeugen frühzeitig ausweichen.
- Abstand halten! Stehende Fahrzeuge fahren oft unverhofft, auch rückwärts, an.

Aufgrund der anhaltenden Bekämpfung der Corona-Pandemie ist es unbedingt erforderlich sich an die Hygienemaßnahmen zu halten:

- Vor dem Eintreten in das Gebäude sind die Hände zu desinfizieren
- Mund-Nasen-Schutz muss getragen werden
- Nur einzeln in das Gebäude eintreten, der Wartebereich befindet sich vor dem Gebäude
- Ein Mindestabstand von 1,50 Meter muss eingehalten werden

### Schutzmaßnahmen beim Be-und Entladen des Fahrzeugs

Unter folgenden Voraussetzungen wird das Fahrzeug beladen und kann unser Betriebsgelände verlassen:

- Der Fahrer besitzt den für seine Fahrzeugklasse notwendigen Führerschein um sein Fahrzeug führen zu dürfen. Die regelmäßige Kontrolle der Fahrerlaubnis erfolgt durch seinen Arbeitgeber.
- Der Fahrer ist in der Lage die technische Ausrüstung sowie etwaige An- und Aufbauten (Kran o.ä.) zu betätigen. Eine Unterweisung erfolgt durch seinen Arbeitgeber.
- Sicherheitsausrüstung wie Warnweste, Warndreieck, Verbandkasten und Helm befinden sich im Fahrzeug. Das Vorhandensein und der einwandfreie Zustand werden durch den Arbeitgeber regelmäßig überprüft
- Warnweste, Handschuhe und Sicherheitsschuhe sind zu tragen.
- Das Fahrzeug inkl. technischer Ausrüstung wird regelmäßig gewartet und ist in einem vom TÜV geprüften Zustand oder in einem Zustand, der den Voraussetzungen des TÜV entspricht (Reifendruck, Reifenprofil, Beleuchtung etc.).
- Eine UVV-Prüfung des Fahrzeugs findet regelmäßig statt.
- Ausrüstungen zur Ladungssicherung wie Anti-Rutschmatten, Spanngurte und Kantenschutz sind vorhanden und in einwandfreiem Zustand und werden korrekt eingesetzt. Nur bei korrekter Ladungssicherung kann das Fahrzeug das Betriebsgelände verlassen. Die Ausrüstung wird vom Arbeitgeber regelmäßig auf Vollständigkeit und Zustand geprüft.

## VERHALTEN BEI UNFÄLLEN / ERSTE HILFE



Feuerwehr/Notruf: 112

Polizei: 110

### Verhaltensmaßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen durchführen entsprechend der Art des Unfalls. Einfache lebensrettende Sofortmaßnahmen, Rettungskette einhalten.

### Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel auf Umgebungsbrand abstimmen. Vorhandene Handfeuerlöcher benutzen

### Verhalten bei besonderen/ungewöhnlichen Ereignissen

- Arbeitsbereich sichern
- Rettungs- / Sicherungsmaßnahmen veranlassen und aufsichtführende Personen informieren

## ENTSORGUNG

### Sachgerechte Entsorgung

- Materialien, Arbeitsstoffe sind entsprechend ihrer Materialart und Ausführung sachgerecht zu entsorgen. Die Mülltrennung ist zu beachten. Das entsorgen von privatem Müll ist untersagt.
- In Gängen und Flucht- und Rettungswegen dürfen keine Gegenstände oder Abfälle abgestellt werden.

## SONSTIGES

Toiletten für die Fahrer sind vorhanden. Diese werden ordentlich und sauber hinterlassen, wie sie auch vorgefunden wurden. Toilettenpapier, Seife etc. ist Eigentum der Juwö Proton-Werke. Ein Diebstahl wird zur Anzeige gebracht.

## FOLGEN BEI NICHTBEACHTUNG

Die Nichtbeachtung kann juristische Folgen haben. Das Nichtbeachten dieser Anweisung ist ein Verstoß gegen vertragliche Verpflichtungen und führt ggf. zu Auftragsstornierung und Regressforderungen.

## FREMDFIRMENERKLÄRUNG

Ich bestätige hiermit, alle erforderlichen Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten, arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren, Einhaltung von Umweltvorschriften eigenverantwortlich zu treffen sowie eine wirksame erste Hilfe zu leisten.

Datum, Uhrzeit:

---

Fremdfirma/Spedition

---

Unterschrift